

Auslandswochenchau

Woincaré hielt am vergangenen Sonntag in Barlede die nehmige große Programmrede. Neben der sehr scharfen Debatte gegen die Kommunisten forderte er die Durchführung des Dawesplanes und zur Garantie der Sicherheit die unbedingte Aufrechterhaltung der Verteidigungsmittel Frankreichs zu Lande und zu Wasser. Am Zusammenhang mit der ergebnislosen Verhandlung der Konferenz der Delegierten und militärischen Sachverständigen vom 20. Staaten in Genf über die Abrüstungsfrage am Vorabend der Weltwirtschaftskonferenz erhebt der Bankrott des Abrüstungsschwindels vollkommen Rummel haben sich die Vertreter von 47 Staaten zu Beginn der Woche in Genf zusammengefunden zu der seit langem vorbereiteten Weltwirtschaftskonferenz. Die großangelegte, am Mittwoch, dem 4. Mai, vom Präsidenten Ibeunis eröffnete Konferenz der Vertreter des Bank-, Industrie- und Handelskapitals der Welt wird von der bürgerlichen Presse mit allgemeiner Steifigkeit betrachtet. Weltwirtschaftliche Vereinbarungen, wirtschaftlicher Verständigungswille erfordern Konsensbereitschaft. Aber selbst der Reichsminister des Berliner Tagesblattes schreibt: „Und wenn man sich in einer Bestellung über alle Schranken hinaus einigt, so in der äußersten Heftigkeit der gegenseitigen Konsensbereitschaft und in den gemäßigten Erwartungen, die man den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz entgegenbringt.“

Nach den allgemeinen Konferenzen der ersten Tage werden in der nächsten Woche die Kommissionsberatungen für die Einzelgebiete des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft beginnen. Umfangreiche Sachverständigenberichte liegen den Verhandlungen, die Ende Mai abgeschlossen werden sollen, zugrunde. Das internationale Kapital verläuft auf dieser Konferenz Interessengegenstände zurückzustellen, um im internationalen Maßstab die planmäßige Ausbeutung der Arbeiterklasse und die Profitsteigerung zu fördern, sowie eine gemeinsame Plattform zur Unterdrückung der Völker zu schaffen. Internationale Abmachungen der Kapitalmächte sollen die Abnahme — vor allem der europäischen Wirtschaft — bilden. Das Ziel der Veranstalter ist in der Hauptfrage die Entwicklung und zwangsmäßige Organisation von internationalen Kartellen. Die Bedeutung dieser Vorgänge für das Proletariat im allgemeinen, insbesondere aber für die Sowjetunion, ist offensichtlich. Einerseits Verhinderung der Lebenshaltung der Arbeiter und andererseits Unterdrückung der Verhinderung der Wirtschaft des Weltmarktes. Die Aufgabe der Teilnahme Russlands an den Konferenzen, die erst in letzter Stunde durch die Belassung des Kommissar-Konfliktes ermöglicht wurde, ändert nach der Erklärung Ollinskis, des Führers der Delegation, nichts an der Haltung Russlands dem Völkerbund gegenüber. Die Vertreter Russlands werden nicht mehr einen eingehenden Bericht über den Wiederaufbau der russischen Wirtschaft auf sozialistischer Grundlage geben und werden die Auseinandersetzungen in erster Linie führen über die inneren Grundzüge und das Verhalten zweier wirtschaftlicher und sozialer Systeme — des sozialistischen in der Sowjetunion und des kapitalistischen in Amerika und Westeuropa — innerhalb der Weltwirtschaft. Der IGB (Amsterdamer) und die Zweite Internationale haben der Konferenz eine Anzahl Forderungen vorgelegt, deren wichtigste folgendenmaßen lauten:

„Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Kontrolle der monopolistischen Industrien, Anerkennung des Achtstundentages durch Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, Schaffung eines internationalen Kartellkontrollamtes und eines internationalen Wirtschaftsamtes.“

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hat in den letzten Jahren keine Fortschritte gemacht. Einzelne Staaten haben ihre Abmachungen aus diesem Abkommen nicht einmal eingehalten. An dieser Tatsache läßt sich erkennen, inwieweit die Vertreter des internationalen Kapitals den Wünschen der 2. Internationale entgegenkommen werden.

Die Abwehrmaßnahmen gegen diese internationale Offensive, deren Beginn die Weltwirtschaftskonferenz bedeutet, liegen auf der Hand. Eine einzige internationale Kampffront der Arbeiter nach den Vorkäufen der Kommintern, Ausbau und Umbau der Gewerkschaften und Genossenschaften für die Kampf gegen die internationale Einheitsfront des Kapitals die geschlossene Front des Proletariats.

Im Zusammenhang mit den Fragen der Weltwirtschaftskonferenz macht sich in den letzten Wochen eine heftige Beschuldigung des Auslandes mit den Problemen des Dawesplans bemerkbar. Vor allen Dingen ist Amerika als der Hauptverursacher an dieser Frage interessiert. Die deutsche Bourgeoisie nimmt seit einiger Zeit eine beachtliche Stellung ein. Da für das Jahr 1928 die Jahresrate auf 2% Willkürigen Markt steigt, die Transferschwierigkeiten dieser nemaligen Summe aber noch immer ungelöst sind, erhebt sich aufs neue die Frage der Revision des Dawesplans. Auf einer Tagung der New Yorker Handelskammer antwortete Thomas W. Lamont, ein Direktor der Morgan-Bank, auf diese Frage, daß eine Revision des Dawesplanes für die nächste Zeit nicht zu erwägen wäre. Lediglich eine Fortsetzung der Gelantschuldenlast Deutschlands könne erörtert werden.

Während der IGB und die 2. Internationale ihre Anträge an die Weltwirtschaftskonferenz stellen, erledigte die englische Bourgeoisie die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf ihre eigene Art. Das Antitrustgesetz liegt nunmehr vor. Mit

Die alte Leier

Es gab einmal eine Zeit, wo die Dresdner Volkszeitung noch ein Organ der werktätigen Bevölkerung war — damals als sie noch unter dem Titel Sächsische Arbeiterzeitung den Geist des Rosa Luxemburgs atmete. Doch das ist längst vorbei! Es war einmal — und nimmer kehrt jene Zeit zurück. Das, was wir einmal gelebt, und nicht nur von Kommunisten, auch von anderen, politisch ernst zu nehmenden Gegnern, und von denen dazu nicht die sächsische Arbeiterzeitung, die vor kurzem behauptete, es herrsche in der Volkszeitungs-Redaktion ein chronischer Mangel an politischem Stoff. Aber es fällt tatsächlich schwer, diese Fiktion zu widerlegen. Das einzige, was für das Organ linkssozialdemokratischer Weichensteller noch wichtig erscheint, ist eine abgeklärte, in allen Tönen abgemessene Kommunistenbegeisterung. Und wenn dazu der eigene Geist nicht leuchtet, greift man auf dem Weiteintrag zum Vorwärts, dessen Inhalt dann im Dresdner Ableger seinen Niederschlag findet. So auch in der Donnerstagsnummer, die die Vorwärtsmelodie von „Einheitsfront und Spinelei“ in derselben Platte

aufflegt. Was soll die alte Leier? Die Arbeiter kennen den Text, und sie kennen auch die Verfasser. Nicht einen Hund wird man damit hinter dem Dien heranziehen. Der Schlag der Volkszeitung mit den Bekundungen des Vorwärts gegen den Roten Frontkämpferbund und die KPD geht daneben.

Zur gleichen Zeit, wo das Reichsbanner Pleite macht und immer mehr zusammenbricht (in Ostfriesland kann es nicht leben und nicht sterben), brachte der Vorwärts die sächsische Nachrichten, daß Rote Frontkämpfer zu Spinelei erzogen werden! Was hat der Vorwärts entdeckt? Er hat durch einen Spinelei eine Anweisung gefunden, die sich mit der Gegenwart des Roten Frontkämpferbundes befaßt und in der gesagt wird: „Die Gegenwart des Roten Frontkämpferbundes befaßt und in der Hauptfrage eine legale politische Massenarbeit.“ Und diese legale politische Massenarbeit, das heißt die Sammlung von Tausendern Verbände und ihre Ausnutzung in der Agitation, die wird vom Vorwärts eine Spinelei genannt! Der Zweck ist durchsichtig: die Reichsbannerarbeit und die Verbindung mit Roten Frontkämpfern suchen und finden, sollen durch das Schredgelenk einer „Spinelei“ davon abgehalten werden. Der Vorwärts weiß noch aus den Organisationsrichtlinien über den Aufbau des Reichsbanner mitzuteilen, daß das Gegenereffekt sich auch mit der Abwehr von konterrevolutionären Elementen, von Spinelei und dergleichen unlaublichen Subjekten befaßt.

Will der Vorwärts dem KPD etwa überlegen, daß er Spinelei hinausdrückt, so äußert er vor allen Dingen solche Furchen gar nicht erst hinein! Wenn der KPD diese Arbeit nicht leisten würde, würde das sozialdemokratische Zeitungspapier dann nicht gerade hüterlich lächeln, daß der KPD von Spinelei durchdringt?

Der Vorwärts will behaupten, daß die Richtlinien über den Aufbau des Reichsbanner nicht einmal den Funktionen der Organisation bekannt sind. Ueber diesen bahnbrechenden Umstand des Vorwärts könnte man lachen, wenn nicht dahinter die Mächte lägen, die Reichsbannerarbeitern und sozialdemokratischen Arbeiter uns zu entfernen. Der Zweck des Wanders ist also durchsichtig. Der Vorwärts will förmlich unterstützen und hilft dem Stahlhelm. Der Vorwärts will die Reichsbannerarbeitern in Frontkämpferstellung gegen uns bringen und wird dabei doch Pleite machen.

Soll sich der Rote Frontkämpferbund etwa nicht gegen die Spinelei und Propaganda, die ausgerechnet durch sozialdemokratische Polizeimänner in die Organisation hineingeholt werden, wehren, und entwirft der Ruf der Rote Frontkämpferbund strikt nicht etwa dem Umstand, daß solchen Furchen das Handwerk gelegt wird?

Sollen wir zu allem Überflus noch an den Fall Albert Mitrowski vorigen Jahres erinnern, als der obenbenannte sozialdemokratische Kriminalbeamte aus Gellertstrasse unseren Genossen Füh in den Effener Stadtpark lotte, um dort gegen Zahlung von 200 Mark Material über KPD und KPD für die Polizei zu erhalten?

Will die SPD-Presse und mit ihr die Dresdner Volkszeitung behaupten wollen, daß die KPD-Kameraden Spineleien für die Polizei leisten, wie das nachweislich Sozialdemokraten getan haben?

Damit genügt mit dem kläglichen Spinelemärchen. Auf der gleichen Höhe steht die dumme Behauptung, Genosse Thälmann sei beinahe von seinen eigenen Reichsbannermitgliedern gefesselt worden. Alle Schreibereien der Dresdner Volkszeitung, mag sie sich auch noch so sehr bemühen, es dem Vorwärts ähnlich zu tun, werden nicht verhindern können, daß die Arbeitermitglieder des Reichsbanners sich in die proletarische Kampffront einreihen und gemeinsam zusammenstehen und kämpfen mit ihren Klassenbrüdern im Roten Frontkämpferbund.



Comlosers: Besuch in Berlin am 7./8. Mai (Mittgenaufnahme).

dem Geleg wird das Recht auf Streik fast vollkommen beseitigt. Für die öffentlichen Angestellten in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, ebenso für Staatsbeamte, besteht keinerlei Streikrecht mehr. Jeglicher Streik des nicht unmittelbar Beteiligten (Gewerkschaften usw.) unterliegt den gesetzlichen und juristischen Strafbestimmungen. Darüber hinaus soll die Beitragsleistung zu politischen Zwecken, der Zwangsbeitrag der Gewerkschaften für die Labour-Partei, zurückgeführt werden auf einen freiwilligen Beitrag. Nachdem schon vor Jahren die englische Regierung verweigert hatte den Beitrag vollkommen abzuschaffen, kann man, nach der Antänkung der englischen Arbeiter, mit einer umfangreichen Protestbewegung gegen das Antitrustgesetz rechnen.

Der Albanienkonflikt, der die Auslandspolitik der letzten Wochen beherrschte, kann als Einleitung zu einer Kontraposition in dem Verhältnis der europäischen Mächte angesehen werden. Der Konflikt ist in der vergangenen Woche in das Stadium der Passivität eingetreten. Die zu erwartende Versöhnung zwischen den italienischen und jugoslawischen Vätern wird aller Wahrscheinlichkeit nach negativ verlaufen, so daß nur noch die Möglichkeit einer Appellation an den Völkerbund besteht. Solange der Vertrag von Tirana, aus dem der gegenwärtige Konfliktstoff herrührt, nicht in den Verhandlungen berührt wird, ist mit einer Fellezung nicht zu rechnen. Italien denkt nicht an eine Revision des Vertrages.

den Protest der gesamten werktätigen Bevölkerung heranzuführen.

Der Landtag sollte deshalb beschließen, die Regierung zu beauftragen,

1. das Justizministerium zu ersuchen, diesen Reichsjustizgesetz aufzuheben;
2. alles zu unterlassen, was die Arbeiter und Angestellten in der Ausübung der Koalitionsfreiheit behindert;
3. die Richter, die den Reichsjustizgesetz vom 2. Mai herbeigeführt haben, wegen gliblicher Rechtsbeugung zu Verantwortung zu ziehen.

Dresden, am 5. Mai 1927.
Fötkcher
und die übrigen Mitglieder der kommunistischen Landtagsfraktion.

Beamtenbefragung und KPD

Die seit Jahren angestrebte Befragungsreform wird von der Marx-Strobelmann-Regierung immer weiter hinausgeschoben. Diese dauernde Verschiebung hat in den Kreisen der unteren und mittleren Beamten berechtigter forschender Erbitterung ausgelöst. Die wirtschaftliche Notlage und die Verschwendung dieser Kräfte ist ins Unentragliche gestiegen. Die Beamtenchaft protestiert gegen diese Verschiebung ihrer Forderungen und verlangt deren sofortige Erfüllung.

Die kommunistische Fraktion beantragt deshalb, Der Landtag sollte beschließen, die Regierung zu ersuchen, 1. beizustimmen bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck die sofortige Verabschiedung einer Befragungsreform nach vor der Sommerpause zu fordern;

2. eine Verlage bei einer Zwischenregelung unter besonderer Berücksichtigung der Notlage der unteren Gruppen mit Rücksicht vom 1. April 1927 dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Befragungsreform fordert die kommunistische Fraktion insbesondere Verminderung der Spannungen zwischen den Befragungsgruppen, Streichung der höchsten Gruppen, Verringerung des Abstandes zwischen den Gruppen, und Entgeltlich zur Erreichung des Endgebaltens in kurzer Frist, Befreiung der bisherigen Gruppen I bis 3, automatische Anhebung der Gehaltszulagen auf die Pensionen.

Dresden, am 5. Mai 1927.
Fötkcher
und die übrigen Mitglieder der kommunistischen Landtagsfraktion.

Die Katastrophe am Mississippi

Paris, 7. Mai (Telefont.)

Wie aus New York gemeldet wird, nimmt die Ueberlieferung des Mississippi infolge des Regens, der seit 24 Stunden andauert, immer größeren Umfang an. In Louisiana hat die Flut 1.200.000 Hektar überflutet.

Die Deiche, die Bayoull gegen die Fluten des Arkansas schützten, sind gebrochen. Man erwartet, daß die Stadt St. Louis unter Wasser stehen wird. Infolge weiterer Deichbrüche sind erneut mehrere Städte und Dörfer unter Wasser gesetzt worden. 15.000 Einwohner mußten fluchtartig ihre Wohnstätten verlassen. Das Rote Kreuz versorgte bisher mit Lebensmittel und Unterkunft 250.000 Flüchtlinge. Flottiere sind Tag und Nacht beschäftigt, die noch handhabbaren Deiche zu festigen. Präsident Coolidge hat Obero zur Ausarbeitung eines Finanzgesetzes, u. a. die Wiederholung einer ähnlichen Katastrophe zu verhüten.

Um die Arbeitslosenversicherung

Die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages über den, die §§ 49 bis 77 (Versicherungsleistungen) umfassen den dritten Abschnitt des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden in den Sitzungen am 4. und 5. Mai zu Ende geführt. Nachdem schon in den vorhergehenden Sitzungen die Anträge der Kommunisten zum Teil mit den Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wurden, u. a. auch der gegen die Fortsetzung der Unterstützungslücke gerichtete Antrag verfiel, auch in den Sitzungen am 4. und 5. Mai die kommunistischen Verbesserungsanträge fast vollständig der Ablehnung.

Jam 5. 71, der für den Bezug der Unterstützung eine Karenzzeit von 7 Tagen vorschreibt, verlangten die Kommunisten Zahlung der Unterstützung vom Tage des Beginns der Arbeitslosigkeit an. Diesen selbstverständlichen Antrag lehnte die Sozialdemokratie gemeinsam mit den Bürgerlichen ab.

Nach § 73 ist die Anrechnung der durch Gelegenheitsarbeit erworbenen Nebenverdienste geregelt. Der Verdienst wird zu 50 vom Hundert angerechnet, und zwar, wenn er 20 Prozent der Unterstützungslücke übersteigt. Ein Antrag der Kommunisten, die Grenze von 20 auf 50 Prozent heraufzusetzen wurde abgelehnt.

Dem § 75, nach dem die Unterstützung für die Tage nicht gewährt wird, an denen der Arbeitslose das Stempeln ohne genügende Entschuldigung unterläßt, wird auf Antrag der Kommunisten die Bestimmung hinzugefügt, daß eine nachträgliche Entschuldigung zulässig ist.

Zu den §§ 78 und 79, die die Krankenversicherung Erwerbsloser während des Unterstützungsbezuges regeln, beantragten die Kommunisten die Weiterveränderung der Erwerbslosen für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit, um allen auch die Krankenunterstützten Erwerbslosen im Falle der Krankheit die Bestimmung der Krankenkassen zu sichern. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte gegen die kommunistischen Anträge und für die Fortsetzung des Regierungsentwurfes, nach dem die Erwerbslosen drei Wochen nach erfolgtem Entzug der Erwerbslosen hinsichtlich Krankenversicherung auch nach aus der Krankenversicherung hinausfliegen.

Die Kommunisten beantragten des weiteren in § 80 die notwendige Weiterveränderung in der Erwerbslosen, insbesondere, Angestellten- und Knappschaftsversicherung. Der Antrag kam infolge Zurückstellung des § 80 nicht mehr zur Abstimmung.

Jörgelbels billiger Wein

Unserem Zentralorgan, Die Rote Fahne, entnehmen wir folgendes:

Auf der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten wurde von einem Delegierten folgendes unglaubliche Fall vorgetragen: Einzige Abends kam der sozialdemokratische Parteipolitiker Jörgelbel in den Berliner Kaffeehaus. Er bestellte sich eine Maßchen billigen Weins zum Preise von 20 Mark. Der Kolonad Kaffeehaus erg bestimmte dabei jedoch den lezterenden Kellner, für diese Maßchen keinen „Pen“ auszuschenken, vielmehr bestellte der Kellner diese Maßchen Wein als Spende für Jörgelbel. Auf diese Weise wurde der Kellner um seinen zehnprozentigen Verdienst der 2 Mark machte, bestoch Jörgelbel tat sich an der Maßchen Wein gütlich, und als er aufstand, legte er dem Kellner einen Groschen (zehn Pfennige) als „Trinkgeld“ hin.

Jörgelbel ist bis heute noch Mitglied des freigewerkschaftlichen Vorkämpferverbandes. Für diese Tatsache erbringt sich jeder Kommentator.

Gegen den Haß des Streikrechts

Unter

Die 4. Kommission des Landgerichtes Leipzig hat am 2. Mai 1927 auf Antrag des Herrn Sächsischen Volksgarnschütz, Gumb, namens Littel u. Krüger in Leipzig West II, einen Beschluß gefaßt, der dem deutschen Textilarbeiterverband — Aktive Leipzig — und dem Gewerkschaftsleiter Pöner unter Androhung einer Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten verbietet, den bei der Antragstellung am 25. April 1927 eingeleiteten Streit in irgendeiner Weise zu unterstützen, sei es durch Anweisung an die Streikleitung oder die Aufforderung zum Streikpostenstreichen oder Gewährung von Streikunterstützung oder irgendwelche andere Mittel, fernsolin noch weitere als die jetzt kreisenden Arbeitnehmers der Antragstellerin zur Arbeitsüberlegung aufzufordern oder zu ermuntern.

Dieser Beschluß bedt das Koalitions- und Streikrecht der Angestellten und Arbeiter vollkommen auf und muß den schär-